

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 16 (1940-1941)
Heft: 11

Artikel: Der Sonderbundskrieg
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-709787>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

scher, radikaler Streber dafür, daß er für eine dritte Amtsperiode nicht wiedergewählt wurde. Höchst erbittert begab sich der ehemalige Chef des Eidg. Militärdepartements in französische Kriegsdienste, wo er sofort mit dem Rang eines Brigadegenerals betraut wurde. Im Deutsch-Französischen Krieg von 1870/71 befehligte Ochsenbein eine Division in der französischen Ostarmee des Generals Bourbaki, und es hing damals bekanntlich an einem Härchen, daß diese, und mit ihr der einstige oberste Chef der schweizerischen Armee, mit den Truppen des Generals Herzog in den Kampf gekommen wären.

Der alternde General Ochsenbein versuchte noch verschiedene Male, irgendeine eidgenössische Beamtung zu bekleiden, doch schon aus Prestigegründen konnte dem ehemaligen bernischen Regierungspräsidenten, dem eidgenössischen Tagsatzungspräsidenten und gewesenen schweizerischen Bundesrate nicht zugemutet werden, eine untergeordnete Stelle im Kanton oder Bund zu übernehmen, und zudem hatten ihn seine politische Wandlung und seine «Reisläuferei» bei Behörden und frühern Freun-

den und Parteigenossen so entfremdet, daß seine einst führende Rolle in Bund und Kanton ausgespielt war. Verbittert zog sich Ochsenbein auf sein Landgut Bellevue bei Nidau zurück, diente seinen Landsleuten weiter als gewandter Advokat und Fürsprecher und betätigte sich auch etwa in Wort und Schrift auf der Seite ganz rechtsstehender, konservativer Kreise.

Ochsenbein besaß einen unbezähmbaren, persönlichen Ehrgeiz, der ihn oft sonderbare Wege gehen ließ und ihn schließlich auch zu Fall brachte; aber gerade in unserer Zeit wollen wir dessen eingedenk sein und ihm heute noch danken, daß er das Steuer des eidgenössischen Staatsschiffes in stürmischer Zeit mit fester Hand und klarem Auge sicher durch die Brandung führte und den anmaßenden Diplomaten fremder Mächte gegenüber unerschrocken und nach alter, kerniger Schweizerart auftrat. Ochsenbeinscher Geist tut auch heute not und ist imstande, bei Behörden und Volk das Selbstvertrauen und das Selbstständigkeitsgefühl zu heben und zu stärken. *R. Sch.*

Der Sonderbundskrieg 4. bis 29. November 1847

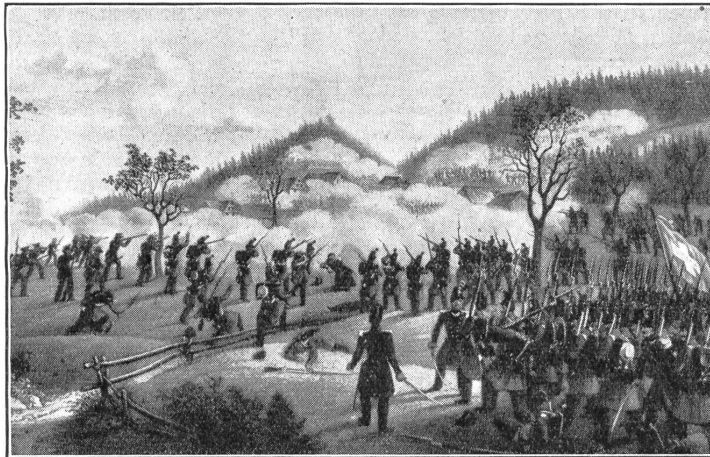
Ein unerfreuliches Kapitel der Schweizergeschichte!

Durch den Beschluß des Großen Rates des Kantons Aargau vom Jahre 1841, im Kantonsgebiet die Klöster aufzuheben, glaubten die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Freiburg, Zug und Wallis die Rechte der katholischen Schweiz bedroht und schlossen unter sich einen Sonderbund ab. Eine fast gleichzeitig einsetzende Bewegung für die Ausweisung der Jesuiten aus der Schweiz mußte die religiösen Gegensätze noch verstärken und als gar in den Jahren 1844 und 1845 von libe-

Am 18. Oktober trat die Tagsatzung in Bern zusammen und nochmals versuchten Vermittler, die Sonderbundskantone zur freiwilligen Auflösung ihres Bündnisses zu bewegen, Versuche, die leider ohne Erfolg blieben. So wurde denn am 25. Oktober Oberstquartiermeister Henri Dufour zum Oberbefehlshaber der eidgenössischen Truppen gewählt, eine Wahl, die mit einigen Schwierigkeiten verbunden war, da sich Dufour in der Wahl seiner Unterführer sowie in den anzuwendenden Mitteln freie Hand vorbehielt. Das eidgenös-

**Das Gefecht
von Meyerskappel**
am 23. November 1847

Nach einem handkolorierten Stich aus der graph. Sammlung der Zentralbibliothek Zürich



ralen Freischaren zu zweien Malen versucht wurde, die Stadt Luzern zu überrumpeln, wo die Jesuiten ein Asyl gefunden hatten, da wuchs die Spannung allmählich auf den Siedepunkt. Die Sonderbunds-Kantone gaben ihrem Bündnis nun festere Gestalt, wählten einen Kriegsrat und knüpften sogar Verhandlungen mit Paris, Turin und Wien an. Durch ein solches Hereinziehen des Auslandes in innerpolitische Händel wurde naturgemäß der Bestand der ganzen Eidgenossenschaft gefährdet und deshalb verlangten die übrigen Kantone von der Tagsatzung die Auflösung des Sonderbundes. Noch bevor die Tagsatzung aber in Bern zusammentreten konnte, wählten die Sonderbundskantone General Salis-Soglio zum Oberbefehlshaber ihrer Truppen, von denen allmählich immer mehr aufgeboten wurden.

Das eidgenössische Heer bestand aus sieben Divisionen und zählte rund 100 000 Mann ohne Landsturm, dem Sonderbund standen rund 85 000 Mann mit dem Landsturm zur Verfügung. Am 4. November erging die Weisung der Tagsatzung an General Dufour, die Auflösung des Sonderbundes mit Waffengewalt durchzuführen. General Dufour, dem dieser Bürgerkrieg in der Seele zuwider war, suchte ihn vom ersten Augenblick an so schnell wie nur irgendwie und ohne großes Blutvergießen zu beenden, weshalb er die Sonderbundskantone jeden einzeln von verschiedenen Seiten her angriff. Zuerst fiel Freiburg, das schon am 12. November völlig eingeschlossen war und am 14. November seinen Rücktritt aus dem Sonderbund erklärte. Dann dirigierte Dufour seine Divisionen zum Angriff auf Luzern, und zwar der-

art, daß auch Zug sich kampfflos vom Sonderbund trennen mußte. General Salis-Soglio hatte seine Hauptstreitkräfte bei Gislikon und Meyerskappel postiert. Am 23. November morgens gegen 9 Uhr begann der Angriff der eidgenössischen Truppen, gegen Gislikon hin griff die Division Ziegler an, auf Meyerskappel wurde die Division Gmür angesetzt. Wiederholt kam der Angriff ins Stocken, denn die Innerschweizer kämpften zähe und machten ihrer militärischen Vergangenheit alle Ehre. Eine Solothurner Batterie brach im Aufahren im feindlichen Feuer zusammen, ein Appenzeller Bataillon mußte zurückweichen und bedurfte des persönlichen Beispiels des Oberstdiv. Ziegler und des Oberstbrigadiers Egloff, um die weichenden Truppen zum Stehen und wieder an den Gegner zu bringen. Ziegler selbst stürmte an der Spitze einiger Bataillone gegen die vom Gegner stark besetzten Anhöhen von Gislikon vor. Aber auch General Salis-Soglio kämpfte,

obwohl durch einen Granatsplitter verwundet, verbittert um seine Sache. Erst um drei Uhr nachmittags, als sich seine Artillerie nicht mehr halten konnte und zudem die Brücke von Gislikon verloren ging, ordnete er den Rückzug nach Luzern an. Schon tags darauf konnte General Dufour in diese Stadt einziehen, nachdem die dortige Regierung sich zusammen mit General Salis in der Nacht nach Flüelen zurückgezogen hatte. Damit war das Hauptwiderstandsnest des Sonderbundes gefallen, auch die Regierungen der Urkantone sahen die Zwecklosigkeit weiterer Kämpfe ein und kapitulierten vor General Dufour, als letzter folgte am 29. November der bisher verschonte Kanton Wallis nach.

Damit war der Sonderbundskrieg innert 25 Tagen beendet worden, die eidgenössische Armee hatte 74 Tote und 377 Verwundete, der Sonderbund 39 Tote und 175 Verwundete zu beklagen. K. E.

Knallerscheinungen auf dem Gefechtsfeld (Forts.)

Nachdem die Truppe über die verschiedenen Knallerscheinungen, wie wir sie in einem früheren Aufsatz kennen lernten, unterrichtet worden ist, muß angestrebt werden, ihr diese Eindrücke und Einflüsse in angewandten Übungen zu vermitteln. Dies geschieht in Form von Gefechtsexerzieren mit *scharfer* Munition. Dadurch soll der Mann zu ganz bestimmtem Handeln gezwungen werden. Dieser Zwang wird in Friedenszeiten meistens durch Schiedsrichter ausgeübt, welche unter der *Annahme* leichten bis stärksten Feindfeuers Führer und Truppe zu zweckmäßigem Handeln zu veranlassen suchen. Das Unzulängliche an dieser Art Feindmarkierung besteht namentlich darin, daß dadurch dem Mann eine Denkarbeit aufgebürdet wird, welche nicht nur großes feuertechnisches Verständnis, sondern dazu noch ein ebenso großes Vorstellungsvermögen voraussetzt. Diese Denkarbeit aber ist in diesem Falle unkriegsmäßig, sie entspricht nicht dem Sachverhalt auf dem Schlachtfeld, wo fast ausschließlich an die Sinne, namentlich *Hören* und *Sehen*, große Anforderungen gestellt werden. (Diese Unvollkommenheit nimmt ganz besonders in den Gefechtsexerzieren mit *blinder* Munition bisweilen absurde Formen an.) Die Gefechtsschießen (Gefechtsexerzieren) mit scharfer Munition, wie wir sie im allgemeinen kennen, begegnen diesem Uebelstand schon ganz wesentlich. Sie zeitigen insofern doch ein sehr lehrreiches Ergebnis, weil man durch alle, von den eigenen Unterstützungswaffen erzeugten Knallerscheinungen zu einigermaßen vernünftigem Verhalten veranlaßt wird. Unter den beim Scharfschießen verfolgten Zwecken, betont das französische Reglement d'Infanterie de 1938, was sich ganz besonders auf unsere Betrachtungen bezieht, folgendes:

«214. Les exercices de combat avec tir réel ont pour but:

c) D'habituer l'homme à entendre un tir partant en arrière de lui ou sur le côté.»

Das Wesen von *Feuer* und *Bewegung*, das wir dem Manne auf dem Exerzierplatz und im Theoriesaal mit großer Mühe klarzumachen versuchen, wird anlässlich der Scharfschießen überraschend leicht verstanden und richtig in die Tat umgesetzt: Die Feuerschläge ersetzen das Kommando: «Vorrücken — marsch!», die Feuerpausen das Kommando: «In Deckung!». Die Schießfertigkeit, was zwar nicht zu unseren Betrachtungen ge-

hört, kann durch die Einschlüsse im Ziel, einwandfrei geprüft werden. Die Mitrailleure und Lmg.-Schützen haben sich mit allen, auch im Kriege erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen betr. Uberschießen eigener Truppen abzugeben. Kurz, wir rücken durch diese Art von Gefechtsexerzieren dem Schlachtfeldmilieu schon etwas näher.

Die größte Unvollkommenheit aber bleibt nach wie vor bestehen: Der Feind und dessen Einfluß auf unser Handeln. Wohl können wir durch Schiedsrichterspruch immer wieder Ziele überraschend erscheinen lassen, welche prompt «erledigt» werden, da wir auf unseren Schießplätzen im allgemeinen wissen, wo sie zu suchen sind. Es sind gut versteckte *Scheiben*, die alles erdulden, geduldig warten, sich der Wirkung unserer Waffen nicht entziehen und vor allem die Schläge nicht erwidern. *Dieser Unzulänglichkeit kann in bemerkenswertem Maße begegnet werden. An Stelle der Scheiben treten scharfschießende feindliche Maschinengewehre.* Der Einwand, daß dabei ein derartiges Schießen zu gefährlich sei, ist abzulehnen. Es kann sich dabei nur um die Frage handeln, ob es gefährlicher sei, den Mann von hinten oder von vorne zu überschießen. Selbstverständlich dürfen wir nur unter Anwendung des Sicherheitsvisiers «beschossen» werden. Daß alsdann für uns Angreifer ebensowenig Gefahr besteht, als wenn wir von hinten überschossen werden, dürfte klar sein. Die Gefahr mindert sich im Gegenteil, je kleiner die Entfernung zur feindlichen Waffe wird. Vgl. Schießvorschrift für die Infanteriewaffen Ziff. 184.

«Liegen eigene Truppen sehr nahe vor dem Lmg. (feindliches Lmg., ist im gegebenen Falle auch für schwere Maschinengewehre gültig), so darf nur überschossen werden, wenn die Geschoßbahn mindestens fünf Meter über diese Truppe hinweggeht, oder durch die Art der Aufstellung der Waffen (in unserem Fall also die «*feindlichen*») eine Gefährdung ausgeschlossen ist.» Im übrigen sind die Ziffern 185, 253, 254 und 255 der S. V. I. ebenfalls auf die «*feindlichen*» Waffen anzuwenden.

Obwohl dabei die Flugbahnen verhältnismäßig hoch über unsern Köpfen hinwegstreifen, jedoch im entgegengesetzten Sinne unserer Angriffsrichtung, so vermag das erzeugte «Konzert» doch eine annähernd genaue Vor-